

Protokoll der Kassenprüfung  
für das Geschäftsjahr 2014

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1	Prüfungsrahmen .....	3
2	Allgemeine Prüfungen .....	3
3	Prüfung der Barkassen .....	3
4	Prüfung der Bankkonten.....	5
5	Prüfung der Buchhaltung .....	7
6	Steuerrelevante Tatbestände .....	9
7	Fazit und Empfehlungen.....	11

# 1 Prüfungsrahmen

## 1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum **01.01.2014 bis 30.08.2014** geprüft.

## 1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde von Michael Bauschke **21.09.2014** durchgeführt. Für Auskünfte stand Andreas Roth (Schatzmeister) zur Verfügung.

## 2 Allgemeine Prüfungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
2.1.1	Zur Prüfung liegen folgende Unterlagen vollständig vor:  0 Budget 1 Summen und Saldenliste 2 Kontenblätter 3 Journal 4 Kontenplan 5 Buchungsbelege 6 Bankkontenauszüge	O	
2.1.2	Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2013 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	M	Siehe Anhang
2.1.3	Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

## Prüfung der Barkassen

Es werden zwei Barkassen geführt:

### 3.1 Barkasse LGS

Die Kassenführung wurde in 2014 von Andreas Roth verantwortet.

Die Kasse wird jährlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigelegt.

#	Prüfung	B G	Kommentar
3.1.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 21.09.2014 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
3.1.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

### 3.2 Barkasse Schatzmeister

Die Kassenführung wurde in 2014 von Andreas Roth verantwortet.

Die Kasse wird jährlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigelegt.

#	Prüfung	B G	Kommentar
3.2.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 21.09.2014 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	Barbestand fehlen 20 EUR, nachvollziehbar
3.2.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.	M	Ist in Zukunft einzuführen, Barauszahlungen an Andreas Roth 2x, keine zweite Unterschrift Fehlender Einnahmebeleg WGB f. LPT

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

## 4 Prüfung der Bankkonten

Es wird ein Bankkonto geführt.

### 4.1 Konto Ostsächsische Sparkasse Dresden 3100144146

	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Ostsächsischen Sparkasse Dresden stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	W	Siehe Anlage

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt  
Es wird ein Bankkonto geführt.

### 4.2 Konto Skatbank 4821122

	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Ostsächsischen Sparkasse Dresden stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	W	Siehe Anlage

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

### 4.3 Tagesgeldkonto Skatbank 7004821122

	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Ostsächsischen Sparkasse Dresden stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

#### 4.4 Tagesgeldkonto Sparkasse 1229700869

	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Ostsächsischen Sparkasse Dresden stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

## 5 Prüfung der Buchhaltung

### 5.1 Finanzbuchhaltung

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.1	Der Schatzmeister hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	O	
5.1.2	Für alle Buchungen sind lt. vollständiger Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	W	Siehe Anlage
5.1.3	Die Verbuchung aller Belege aller Monate wurde vollständig überprüft.	W	Siehe Anlage
5.1.4	Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.		
5.1.5	Bei Überschussrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.	O	
5.1.6	Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.	W	Inventarliste angelegt, noch unvollständig
5.1.7	Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.	O	
5.1.8	Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.)	O	

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.9	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten.  Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluss beachtet.	O	
5.1.10	Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. → siehe Kommentar im Handbuch	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

Versicherungsverträge

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.11	Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: unbekannt Personenschäden: unbekannt → siehe Kommentar im Handbuch	W	Vertrag liegt nicht vor, aber vorhanden
5.1.12	Für das von der Partei gemietete Gebäude <Bezeichnung> liegt eine Feuerversicherung vor. → siehe Kommentar im Handbuch	O	
5.1.13	Das Inventar ist versichert gegen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuer</li> <li>• Einbruchdiebstahl</li> <li>• Leitungswasserschäden</li> <li>• Elektronikschäden</li> </ul> → siehe Kommentar im Handbuch	O	
5.1.14	Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.	W	Vertrag liegt nicht vor, aber vorhanden

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt

## Steuerrelevante Tatbestände

### 6.1 Spenden

#	Prüfung	BG	Kommentar
6.1.1	Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind. → siehe Kommentar im Handbuch	W	Erst zum Jahresende
6.1.2	Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.	O	Erst zum Jahresende
6.1.3	Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.	O	Erst zum Jahresende
6.1.4	Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version ( <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a> )	O	
6.1.5	Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.	O	
6.1.6	Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.	O	
6.1.7	Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.	O	
6.1.8	Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.	O	Jeweils nachvollziehbar

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung; E = entfällt